

## **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Segeberg**

Die Planungsgemeinschaft Kiesabbau Nützen, vertreten durch die Ernst Krebs GmbH & Co.KG, Ruhrstraße 13, 24539 Neumünster, hat die Planfeststellung gemäß § 68 Absatz 1 WHG zum Kiesabbau durch Nassauskiesung beantragt. Hierbei soll der bestehende Planfeststellungsbeschluss vom 28.07.2000, befristet bis zum 31.12.2020, um 20 Jahre verlängert werden.

Der Kiesabbau wird in der Gemarkung Nützen Flur 4, Flurstücke 10/1 und 10/2; Flur 5 Flurstücke 25/1, 24/3, 21/1, 17/1, 26/1, 29/3 (teilweise), 29/4, 14/7, 14/5, 15/1, 14/6, 14/3, 14/2; Flur 10 4, 3/1, 3/2, 5 (teilweise), 13/2, 15/3, 16/1 (teilweise), 18/1 (teilweise), 19/4, 22 (teilweise), 59 (teilweise), 108/1, 109/3, 112/3, 111/3; Flur 18, Flurstücke 6/11, 15/2 (teilweise), 19/1, 22/5, 23/1, 23/2, 24, 58 (teilweise) sowie der Gemarkung Lentförden, Flur 11, Flurstücke 40/1 (teilweise), 68/39 (teilweise), 163/43 durchgeführt.

Nach Abschluss der Prüfungen und Auslegung der Planunterlagen findet nunmehr gemäß § 140 Abs. 6 LVwG die Erörterung des Planes und der Einwendungen statt.

Die Erörterung des Plans und der gegen den Plan erhobenen Einwendungen findet am 10.09.2020 um 10:00 Uhr in der Hirten-Deel, Am Sportplatz, 24640 in Schmalfeld statt. Der Termin ist nicht öffentlich. Die Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.segeberg.de](http://www.segeberg.de) eingesehen werden.

Bad Segeberg, den 02.09.2020

Kreis Segeberg  
Der Landrat  
Untere Wasserbehörde